

-1-

49. Sitzung

Sitzungstag:  
30. Mai 1973

Sitzungsort:  
Gemeindeamt Gaschurn

	anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Ernst Pfeifer			
Niederschriftführer: Artur Wachter			
Tschofen Sepp			
Netzer Walter			
Rudigier Reinhold			
Wittwer Albert			
Pfeifer Gotthard			
Mattle Manfred			
Dich Hubert		für Wittwer Oskar Bergauer Heinrich Thalhammer Rudolf für Netzer Rudolf	entschuldigt entschuldigt
Klehenz Elmar			
Märk Anton			
Wittwer Werner			
Ing. Brodt Hannes			
Keßler Arnold			
Tschofen Herbert			
Hechenberger Walter			
Felder Adolf		für Rudigier Othmar	

-1b-

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eheleute Heinrich und Sylvia Bergauer, Gaschurn 7, vertreten durch RA Dr. Hermann Follner, Feldkirch; Berufung gegen den Bescheid v. 25.4.73 Zl. 152-//8/8/101b-72/73 (Erstellung eines Wohnhauses auf der Gp. 1332/3, KG Gaschurn)
3. Kanalgebührenverordnung
4. Ansuchen Schi-Club Partenen

## 5. Finanzierungsschlüssel Illbettverbauung Gemeinde Gaschurn

-2-

Beginn der Sitzung 20.00 Uhr

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende begrüßt die Herren der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Die Niederschrift der 48. GV-Sitzung wird durch den Torsitzenden verlesen und durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Berichte:

Zur Angelegenheit Versalprojekt werden durch den Vorsitzenden das Schreiben der Montafon Touristik GmbH, Schruns, vom 25.5.1973, das Schreiben der VOEST-Alpine vom 5.5.1973 und das Schreiben der BVS, Heilbronn, vom 23.5.73 zur Kenntnis gebracht. Alle Schreiben werden in Ablichtung den Herren des Versalausschusses zugeleitet.

Bericht über die überregionale Kläranlage Gaschurn - St. Gallenkirch

Der Vorsitzende stellt gern. § 39 GG Antrag auf Verlängerung der TO, und zwar:

Pkt. 3: Beschlußfassung über die Kanalgebühren-Verordnung in der neu vorliegenden Fassung

Pkt. 4: Ansuchen des Schi-Club Partenen auf Zuerkennung eines Förderungsbeitrages zum Ankauf eines elektr. Zeitnehmungsgerätes

Pkt. 5: Abzugebende Erklärung der Gemeinde Gaschurn zum Finanzschlüssel zwischen der Gemeinde Gaschurn, VIW und Landeswasserbauamt in Sache Illbettverbauung im Gemeindegebiet Gaschurn.

Dem Antrag auf Verlängerung der TO wird gem. § 36 GG einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2

Der Gemeindevertretung wird die Berufung gegen den am 25,4,1973 erlassenen Baubescheid zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine geheime Abstimmung in dieser Sache nicht statthaft ist und tritt nach § 24 GG den Vorsitz an den rangältesten Gemeinderat, Herrn Rudigier Reinhold ab, nachdem BGM. Ernst Pfeifer und Vizebgm. Sepp Tschofen als Organe bei der diesbezüglichen Bescheiderstellung mitgewirkt haben.

In der Diskussion wird die Auffassung vertreten, für den Verlauf der Schiabfahrt über den Gundelatscherberg eine Möglichkeit zu finden, die wertvolle Baugründe nicht in Präge stellt. Die Schiabfahrt sollte einvernehmlich mit den Grundeigentümern, den Montafoner Silvrettabahnen und der Gemeinde Gaschurn unter Beiziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung festgelegt werden.

-3-

GV Ing. Brodt stellt Antrag, den angefochtenen Bescheid aufzuheben und das Verfahren neu durchzuführen.

Abstimmung:

Fürstimmen: Ing. Brodt, Wittwer Werner,  
Märk Anton, Dich Hubert, Pfeifer  
Gotthard, Mattle Manfred,  
Rudigier Reinhold

Gegenstimmen: Klehenz Elmar, Wittwer Albert,  
Tschofen Herbert, Felder Adolf  
Hechenberger Walter, Kessler  
Arnold, Netzer Walter,  
Tschofen Sepp

Der Antrag wird mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.

GR Netzer Walter stellt Antrag auf Vertagung des Punktes auf 14 Tage, Beiziehung des Herrn Oberforstrats Schilcher von der Wildbach- und Lawinenverbauung und Anhörung, ob eine Verlegung der Schipiste möglich ist und hernach sofort eine Gemeindevertretungssitzung einzuberufen sowie einen Entscheid in dieser Sache herbeizuführen.

Abstimmung:

Fürstimmen: Klehenz Elmar, Wittwer Albert,  
Felder Adolf, Hechenberger  
Walter, Kessler Arnold, Netzer  
Walter, Pfeifer Gotthard,  
Mattle Manfred, Tschofen Herbert  
Wittwer Werner

Gegenstimmen: Ing. Brodt, Dich Hubert, Mark  
Anton, Rudigier Reinhold, Tschofen Sepp

Der Antrag wird mit 10:5 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 3

Der in der 48. GV-Sitzung beschlossene Entwurf der Kanalgebührenverordnung wurde wegen nicht ausreichender Kostendeckung von der Aufsichtsbehörde abgelehnt. Der Vorsitzende bringt den abgeänderten Entwurf der GV zur Kenntnis und weist darauf hin, daß nach den Richtlinien des Landes die Anschlußgebühr für ein Einfamilienhaus nicht unter S 13000,- liegen darf. GV Kessler stellt Antrag auf Festsetzung einer Kanalanschluß-Grundgebühr von S 25 000,- (= Pkt. f). Alle anderen Zuschläge nach Pos. II und III kommen zusätzlich zur Verrechnung.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen bei  
3 Enthaltungen angenommen.

Der vorliegende neue Entwurf wird mit zwei  
Gegenstimmen (Rudigier R., Mattle M.) angenommen.

-4-

Dem Ansuchen auf Zuerkennung eines Beitrages von S 10 000,- zur Anschaffung eines elektronischen Zeitmeldegerätes durch den SC Partenen wird unter der Bedingung stattgegeben, daß dieses Gerät im ganzen Gemeindegebiet Gaschurn unentgeltlich und unter Beistellung des geschulten Personals zum Einsatz kommt. Die Werbewirksamkeit der Schirennen, bei denen das Gerät zum Einsatz kommt, ist zu prüfen.

Zu Punkt 5

Die Gemeindevertretung ist der einhelligen Auffassung, daß die Gemeinde nicht dazu verhalten werden kann aufgrund des Verursacherprinzips, für irgendwelche Schäden aufzukommen, die am Illufer auftreten. Die großen Wassermengen in der III gefährden die neu verlegte Ortskanalisation. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde bei der Verbauung des Illbettes wird einstimmig abgelehnt. Schadenersatzforderungen werden vorbehalten.

Schluß der Sitzung 23.00 Uhr

# 49. Sitzung

**Sitzungstag:**

30. Mai 1973

**Sitzungsort:**

Gemeindeamt Gaschurn

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Bgm. Ernst Pfeifer		
<b>Niederschriftführer:</b> Artur Wachter		
Tschofen Sepp Netzer Walter Rudigier Reinhold Wittwer Albert  Pfeifer Gotthard Mattle Manfred Dich Hubert	für Wittwer Oskar Bergauer Heinrich Thalhammer Rudolf für Netzer Rudolf	entschuldigt entschuldigt
Klehenz Elmar Märk Anton Wittwer Werner Ing. Brodt Hannes Keßler Arnold Tschofen Herbert Hechenberger Walter Felder Adolf	für Rudigier Othmar	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — nicht öffentlich —.

Zu Punkt .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Eheleute Heinrich und Sylvia Bergauer, Gaschurn 7, vertreten durch RA Dr. Hermann Follner, Feldkirch; Berufung gegen den Bescheid v. 25.4.73 Zl. 152-//8/101b-72/73 (Erstellung eines Wohnhauses auf der Gp. 1332/3, KG Gaschurn)
3. Kanalgebührenverordnung
4. Ansuchen Schi-Club Partenen
5. Finanzierungsschlüssel Illbettverbauung Gemeinde Gaschurn

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Zu Punkt

Zu Punkt

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Gemeinderatsmitglieder		30.5.1973 (Sitzungstag)
		Für	Gegen	
den Beschluß		Vortrag — Beratung / Beschluß		
1				<p>Beginn der Sitzung 20,00 Uhr</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt die Herren der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Die Niederschrift der 48. GV-Sitzung wird durch den Vorsitzenden verlesen und durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.</p> <p><u>B e r i c h t e :</u></p> <p>Zur Angelegenheit Versalprojekt werden durch den Vorsitzenden das Schreiben der Montafon Touristik GmbH, Schruns, vom 25.5.1973, das Schreiben der VOEST-Alpine vom 5.5.1973 und das Schreiben der BVS, Heilbronn, vom 23.5.73 zur Kenntnis gebracht. Alle Schreiben werden in Ablichtung den Herren des Versalausschusses zugeleitet.</p> <p>Bericht über die überregionale Kläranlage Gaschurn - St. Gallenkirch</p> <p>Der Vorsitzende stellt gem. § 39 GG Antrag auf Verlängerung der TO, und zwar:</p> <p>Pkt. 3: Beschlußfassung über die Kanalgebühren-Verordnung in der neu vorliegenden Fassung</p> <p>Pkt. 4: Ansuchen des Schi-Club Partenen auf Zuerkennung eines Förderungsbeitrages zum Ankauf eines elektr. Zeitnehmungsgertes</p> <p>Pkt. 5: Abzugebende Erklärung der Gemeinde Gaschurn zum Finanzschlüssel zwischen der Gemeinde Gaschurn, VIW und Landeswasserbauamt in Sache Illbettverbauung im Gemeindegebiet Gaschurn</p> <p>Dem Antrag auf Verlängerung der TO wird gem. § 36 GG einstimmig stattgegeben.</p>
2				<p>Der Gemeindevertretung wird die Berufung gegen den am 25,4,1973 erlassenen Baubescheid zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine geheime Abstimmung in dieser Sache nicht statthaft ist und tritt nach § 24 GG den Vorsitz an den rangältesten Gemeinderat, Herrn Rudigier Reinhold ab, nachdem BGM. Ernst Pfeifer und Vizebgm. Sepp Tschofen als Organe bei der diesbezüglichen Bescheiderstellung mitgewirkt haben.</p> <p>In der Diskussion wird die Auffassung vertreten, für den Verlauf der Schiabfahrt über den Gundelatscherberg eine Möglichkeit zu finden, die wertvolle Baugründe nicht in Frage stellt. Die Schiabfahrt sollte einvernehmlich mit den Grundeigentümern, den Montafoner Silvrettabahnen und der Gemeinde Gaschurn unter Beiziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung festgelegt werden.</p>



# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder —	30.5.1973
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
den Beschluß				Vortrag — Beratung / Beschluß	
				<p>GV Ing. Brodt stellt Antrag, den angefochtenen Bescheid aufzuheben und das Verfahren neu durchzuführen.</p> <p>Abstimmung: Fürstimmen: Ing. Brodt, Wittwer Werner, Märk Anton, Dich Hubert, Pfeifer Gotthard, Mattle Manfred, Rudigier Reinhold</p> <p>Gegenstimmen: Klehenz Elmar, Wittwer Albert, Tschofen Herbert, Felder Adolf Hechenberger Walter, Kessler Arnold, Netzer Walter, Tschofen Sepp</p> <p>Der Antrag wird mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.</p> <p>GR Netzer Walter stellt Antrag auf Vertagung des Punktes auf 14 Tage, Beiziehung des Herrn Oberforstrats Schilcher von der Wildbach- und Lawinenverbauung und Anhörung, ob eine Verlegung der Schipiste möglich ist und hernach sofort eine Gemeindevertretungssitzung einzuberufen sowie einen Entscheid in dieser Sache herbeizuführen.</p> <p>Abstimmung: Fürstimmen: Klehenz Elmar, Wittwer Albert, Felder Adolf, Hechenberger Walter, Kessler Arnold, Netzer Walter, Pfeifer Gotthard, Mattle Manfred, Tschofen Herbert, Wittwer Werner</p> <p>Gegenstimmen: Ing. Brodt, Dich Hubert, Märk Anton, Rudigier Reinhold, Tschofen Sepp</p> <p>Der Antrag wird mit 10 : 5 Stimmen angenommen.</p>	
Zu Punkt	3			<p>Der in der 48. GV-Sitzung beschlossene Entwurf der Kanalgebührenverordnung wurde wegen nicht ausreichender Kostendeckung von der Aufsichtsbehörde abgelehnt. Der Vorsitzende bringt den abgeänderten Entwurf der GV zur Kenntnis und weist darauf hin, daß nach den Richtlinien des Landes die Anschlußgebühr für ein Einfamilienhaus nicht unter S 13000,-- liegen darf. GV Kessler stellt Antrag auf Festsetzung einer Kanalanschluß-Grundgebühr von S 25 000,-- (= Pkt. f). Alle anderen Zuschläge nach Pos. II und III kommen zusätzlich zur Verrechnung.</p> <p>Der Antrag wird mit 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der vorliegende neue Entwurf wird mit zwei Gegenstimmen (Rudigier R., Mattle M.) angenommen.</p>	

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Zu Punkt

Zu Punkt

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Gemeinderatsmitglieder		Zurück den Beschluss	Vortrag — Beratung / Beschluß
		Für	Gegen		
4					Dem Ansuchen auf Zuerkennung eines Beitrages von S 10 000,-- zur Anschaffung eines elektronischen Zeitmeldegerätes durch den SC Partenen wird unter der Bedingung stattgegeben, daß dieses Gerät im ganzen Gemeindegebiet Gaschurn unentgeltlich und unter Beistellung des geschulten Personals zum Einsatz kommt. Die Werbewirksamkeit der Schirennen, bei denen das Gerät zum Einsatz kommt, ist zu prüfen.
5					Die Gemeindevertretung ist der einhelligen Auffassung, daß die Gemeinde nicht dazu verhalten werden kann aufgrund des Verursacherprinzips, für irgendwelche Schäden aufzukommen, die am Illufer auftreten. Die großen Wassermengen in der Ill gefährden die neu verlegte Ortskanalisation. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde bei der Verbauung des Illbettes wird einstimmig abgelehnt. Schadenersatzforderungen werden vorbehalten.  Schluß der Sitzung 23,00 Uhr

*Phifer*  
*Ritter*